

ANHANG B

Gebührenordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement

1. Bestattungskosten von Einwohnern (Art. 15)

1.1 Leistungen und Kostenübernahme durch die Gemeinde

Gelöscht

1.2 Kostenübernahme durch die Angehörigen

Gelöscht

1.2.1 Übersichtstabelle der Kosten

Kosten	Kostenübernahme durch:	
	Angehörige	Gemeinde
Dienstleistungen Bestattungsinstitut	X (nach Aufwand)	
Kosten Aufbahrung im Krematorium oder Bestattungsinstitut	X (nach Aufwand)	
Benutzung Angehörigenraum und einer Leichzelle im Friedhofgebäude Ehrendingen (ohne Ausschmückung des Raumes)		X
Kremationskosten		X
Kosten der Urne	X (nach Aufwand)	
Abfüllen der Urne bei Selbstanlieferung	X (nach Aufwand)	
Grabplatzgebühr für Reihengrab (Urnen- oder Erdgrab)		X
Grabplatzgebühr für Familiengrab	X (siehe Anhang B Ziff. 5.1)	
Bestattung auf dem Kreuzhügel		X
Kostenanteil Gemeinschaftsgrabmal und Grabunterhalt bis zum 9. Lebensjahr	X (CHF 500.00)	
Kostenanteil Gemeinschaftsgrabmal und Grabunterhalt ab dem 10. Lebensjahr	X (CHF 800.00)	
Beschriftung des Grabmals beim Gemeinschaftsgrab	X (nach Aufwand)	
Einheitliches Grabkreuz (vorläufiges Grabkreuz)		X
Graberstellung und Beisetzung des Sarges oder der Urne		X
Kosten Grabmalerrichtung durch den Gemeinderat (Art. 33)	X (nach Aufwand)	
Erstellung und Unterhalt der Gehwege innerhalb des unmittelbaren Bestattungsbereichs		X
Trittplatten zwischen den einzelnen Gräbern		X
Grabstein, Beschriftung und Lieferung bei einem Reihengrab	X (nach Aufwand)	

1.3 In der Gemeinde wohnhaft gewesene Einwohner

Das Bestattungsamt entscheidet auf Gesuch hin über die Bestattung von früher in der Gemeinde wohnhaft gewesenen Einwohner auf dem Friedhof Ehrendingen (Art. 11 Absatz 2).

Die Kosten der Bestattung von Auswärtigen auf dem Friedhof Ehrendingen richten sich nach Art. 16.

2. Urnenbeisetzung auf dem Gemeinschaftsgrabfeld

Gelöscht

3. Anonyme Urnen-Bestattung auf dem Kreuzhügel

Gelöscht

4. Auswärtige, nicht in Ehrendingen wohnhaft gewesene Verstorbene (Art. 16)

4.1 Gebühren für die Benützung eines Grabplatzes:

	Reihengrab für Erdbestattung	Reihengrab für Urnen	Gemeinschaftsgrabfeld
a) Kinder bis zum 9. Lebensjahr	Fr. 500.--	Fr. 500.--	Fr. 500.--
b) Erwachsene und Jugendliche ab 10. Lebensjahr	Fr. 1'000.--	Fr. 700.--	Fr. 800.--
c) Urnenbeisetzung in bestehendem Grab	Fr. 400.--	Fr. 400.--	---

4.2 Die Kosten für die Bestattung werden wie folgt in Rechnung gestellt:

	Erdbestattung	Urnenbestattung
a) Aufwand Werkdienst inkl. Material	Fr. 1'800.--	Fr. 150.--
b) Aufwand Kanzlei	Fr. 60.--	Fr. 60.--
c) Grabkreuz	nach Aufwand	nach Aufwand
d) Inschrift Gemeinschaftsgrab	nach Aufwand	nach Aufwand
e) Miete Kühlzelle	Fr. 50.--	Fr. 50.--
f) Spezielles (bspw. Exhumation)	nach Stundenaufwand	

4.3 *Aufgehoben*

5. Familiengräber (Art. 20, 21)

5.1 Einwohner und sonstige Berechtigte

a) Familiengrab für Erdbestattungen 2 bis 4 Bestattungen* und Urnen	Fr. 5'000.--
b) Familien-Urnengrab 2 bis 4 Urnen	Fr. 4'000.--

5.2 Auswärtige, nicht in Ehrendingen wohnhaft gewesene Verstorbene (Art. 16)

a) Familiengrab für Erdbestattungen 2 bis 4 Bestattungen* und Urnen	Fr. 7'000.--
b) Familien-Urnengrab 2 bis 4 Urnen	Fr. 6'000.--
c) Beisetzung einer Urne in bestehendes Familiengrab	Fr. 400.--

* Der Friedhofsgärtner kann darüber entscheiden, wie viele Säрге im Familiengrab für Erdbestattungen Platz haben.

*

6 Ermässigung Bestattungskosten von ehemaligen Einwohner/innen von Ehrendignen

Den ehemaligen Einwohnerinnen und Einwohner werden die Bestattungskosten auf dem Friedhof Gehrenhag in Ehrendingen wie folgt ermässigt:

Bis und mit 9 Jahre Wohnsitz	Keine Ermässigung
Ab 10 Jahre bis und mit 19 Jahre Wohnsitz	25% Ermässigung
Ab 20 Jahre bis und mit 29 Jahre Wohnsitz	50% Ermässigung
Ab 30 Jahre bis und mit 39 Jahre Wohnsitz	75% Ermässigung
Ab 40 Jahre und mehr	100% Ermässigung